30. Jahrgang, Nr. 29



11. Juni 2009

Seite 1 von 10

### Inhalt

Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Maschinenbau - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien/ Mechanical Engineering - Engineering Design and Renewable Energies des Fachbereichs VIII der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 13. 01. 2009



30. Jahrgang, Nr. 29

Seite 2 von 10

Prüfungsordnung für den
konsekutiven Master-Studiengang
Maschinenbau - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien/
Mechanical Engineering - Engineering Design and Renewable Energies
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 13. 01. 2009

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 27. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 07. 2008 (GVBl. S. 208), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII folgende Prüfungsordnung für den Master - Studiengang Maschinenbau - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien / Mechanical Engineering - Engineering Design and Renewable Energies\*).

#### Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Prüfungssprache
- § 4 Modulnote
- § 5 Abschlussprüfung
- § 6 Abschluss
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Master Zeugnis, Master Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 In-Kraft-Treten

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master - Studiengang Maschinenbau - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien / Mechanical Engineering - Engineering Design and Renewable Energies nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

#### § 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

\*) bestätigt am 22. 05. 2009





30. Jahrgang, Nr. 29

Seite 3 von 10

#### § 3 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn die Lehrveranstaltung überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung, Anhang zur Studienordnung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

#### § 4 Modulnote

- (1) Grundlage für die Festsetzung der Modulnote ist die jeweilige Modulbeschreibung.
- (2) Sämtliche Leistungsnachweise erfolgen studienbegleitend.
- (3) Teilleistungsnachweise sind einzeln zu bestehen.
- (4) Für folgende Module werden für den Teilleistungsnachweis "Übung" im 2. Prüfungszeitraum keine Prüfungen angeboten, da die Leistungsnachweise kontinuierlich während der Dauer der Vorlesungszeit erbracht werden:
- M 03 CAE / Virtuelle Produktentwicklung
- M o4 Angewandte Maschinendynamik der Mehrkörpersysteme (MKS)
- M o5 Kraftwerkstechnik neuer Systeme
- M o6 Konventionelle und erneuerbare Energien
- M o7 Leichtbauwerkstoffe, Schadensanalytik

#### Wahlpflichtmodule:

M 09 - Explizite Finite Elemente Methode

M 10 – Förderanlagen, Aufbau und Steuerung

M 11 - Kraft- und Arbeitsmaschinen Vertiefung, Labor

M 12 - Beanspruchungsanalyse - Projekt

M 13 – Computerunterstützte Fluid Dynamik (CFD)

M 14 - Strömungsmaschinen, Vertiefung

M 15 - Wasserstofftechnik und Anwendung

M 16 - Biomasse, nachwachsende Rohstoffe (Projekt)

#### § 5 Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gemäß RPO III. Die Abschlussarbeit ist im letzten Studienplansemester anzufertigen und stellt zusammen mit dem begleitenden Seminar einen Umfang von 25 Credits dar. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 5 Monate, die Bearbeitung erfolgt mit engem Praxisbezug.





30. Jahrgang, Nr. 29

Seite 4 von 10

- (2) Voraussetzungen zur Abschlussarbeit sind mindestens 55 erreichte Credits und gegebenenfalls die Leistungen nach § 4 (3) StO.
- (3) Während der Bearbeitungszeit hat der/die Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Der/die Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.
- (4) Die mündliche Abschlussprüfung ist ein Modul von 5 Credits.

#### § 6 Abschluss

Die Abschlussbeurteilung (Gesamtprädikat) ergibt sich aus den Modulnoten, die mit den zugehörigen Credits gewichtetet werden (gewichtete Durchschnittsnote). Das Gesamtprädikat wird auf zwei Stellen nach dem Komma durch Streichen der nachfolgenden Stellen gerundet.

#### § 7 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

"Master of Engineering" "M.Eng."

verliehen.

#### § 8 Master - Zeugnis, Master - Urkunde und Diploma Supplement

Über das Gesamtprädikat und die Einzelnoten aller Module erhält die/der Studierende ein Master-Zeugnis entsprechend dem Muster nach Anlage 1 und 2, eine Master-Urkunde zur Beurkundung der Verleihung des Master-Grades entsprechend dem Muster nach Anlage 3 und ein Diploma Supplement in englischer Sprache, das eine detaillierte Beschreibung der in diesem Studiengang erworbenen Qualifikationen enthält. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Die Muster nach Anlage 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.

#### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.



30. Jahrgang, Nr. 29

Seite 5 von 10

Anlage 1 zur Prüfungsordnung Master - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien



# Master-Zeugnis





30. Jahrgang, Nr. 29

Herr / Frau

Seite 6 von 10



geboren am in
nat die Master-Prüfung an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
m Master-Studiengang
Maschinenbau - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien
des Fachbereichs Maschinenbau / Verfahrens und Umwelttechnik mit dem
Gesamtprädikatbestanden.
Relative Note nach der ECTS-Bewertungsskala:

ECTS: European Credit Transfer System
A: die 10 % Besten des Abschlussjahrgangs
B: die nächsten 25 %
C: die nächsten 30 %
D: die nächsten 25 %

E: die nächsten 10 %





30. Jahrgang, Nr. 29

Seite 7 von 10

### Die Leistungen in den Modulen werden wie folgt beurteilt:

	ECTS-CP
Numerik – Optimierung Höhere Festigkeitslehre CAE /(Virtuelle Produktentwicklung) Angewandte Maschinendynamik der Mehrkörpersysteme Kraftwerkstechnik neuer Systeme Konventionelle und erneuerbare Energien Leichtbauwerkstoffe und Schadensanalytik Wahlpflichtmodul 1 Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3 Wahlpflichtmodul 4 Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen	5 5 5 5 5 5 5 5 5
Thema der Master-Arbeit:	5
Beurteilung der Abschlussarbeit:	 25
Beurteilung der mündlichen Abschlussprüfung:	 5

BERLIN, DATUM



**DEKAN / DEKANIN** 

ECTS-CP: Mögliche Leistungsbeurteilungen: Mögliche Gesamtprädikate: Credits nach dem ECTS-System sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend sehr gut mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend



30. Jahrgang, Nr. 29

Seite 8 von 10

Anlage 2 zur Prüfungsordnung Master - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien



#### **Academic Record**

Ms/Mr Anton Mustermann

born on February 20th, 1978 in Berlin

has successfully completed the Master study course

Mechanical Engineering - Engineering Design and Renewable Energies

at the University of Applied Sciences – Beuth Hochschule für Technik Berlin

with the overall grade of

#### Prädikat

This grade is equivalent to the ECTS grade\*: ECTS Note

Department VIII (Mechanical and Process Engineering)

ECTS: European Credit Transfer System A: best 10 % of this study course and year

B: next 25 %

C: next 30 %

D: next 25 %

E: next 10 %

Grades achieved in individual modules on the reverse side





30. Jahrgang, Nr. 29

Seite 9 von 10

#### Academic Record for Ms/Mr Anton Mustermann, born on February 20th, 1975 in Berlin

Listed below are the grades earned in the modules	s: ECTS-CP
Numeric - Optimization Advanced Strength of Materials CAE (Virtual Product development) Applied Dynamics of Machinery with Muli Degrees of Freed Power Generation, new systems Conventional and renewable energies Lightweight Materials Engineering Analysis and Prevention Optional Modules Modul 1 Modul 2 Modul 3 Modul 4 Obligatory Optional Modul	5 5
Title of Master Thesis:	
Master Thesis:	
BERLIN, DATUM Siegel	THE DEAN

Possible overall grade:

Possible grades for individual components: very good, good, satisfactory, sufficient, very good with distinction, very good, good, satisfactory, sufficient



30. Jahrgang, Nr. 29

Seite 10 von 10

Anlage 3 zur Prüfungsordnung Master - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien



DIE BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN VERLEIHT MIT DIESER URKUNDE

### FRAU ERIKA MUSTERMANN

GEBOREN AM 11.11.1992 IN MUSTERHAUSEN

DEN AKADEMISCHEN GRAD

MASTER OF ENGINEERING (M.Eng.)

IM MASTER-STUDIENGANG

Maschinenbau - Konstruktionstechnik und Erneuerbare Energien Mechanical Engineering - Engineering Design and Renewable Energies.

DES FACHBEREICHS MASCHINENBAU - VERFAHRENS UND UMWELTTECHNIK

BERLIN, DATUM

Prägesiegel

**PRÄSIDENT**